

Fachhochschule . . .

Fortsetzung von Seite 11

■ Der Konvent hat folgende Aufgaben:

1. Beschlußfassung über den Erlaß und die Änderung der Grundordnung auf Vorschlag des Senats,
2. Wahl des Rektors und der Prorektoren,
3. Entgegennahme des jährlichen Rechenschaftsberichts des Rektorats und Stellungnahme zu diesem Bericht,
4. Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan.

Der Beschluß über die Grundordnung bedarf der Zweidrittel-Mehrheit. Dem Konvent gehören Professoren, Mitarbeiter und Studenten im Verhältnis von zwei zu eins zu eins an. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll 60 nicht überschreiten.

Die Fachhochschule gliedert sich in Fachbereiche. Sie sind die organisatorischen Grundeinheiten der Fachhochschule. Der Fachbereich erfüllt unbeschadet der Gesamtverantwortung der Fachhochschule und der Zuständigkeiten der zentralen Hochschulorgane und Gremien „für sein Gebiet die Aufgaben der Fachhochschule“. Seine Organe sind der Dekan und der Fachbereichsrat. Während der Dekan den Fachbereich innerhalb der Fachhochschule vertritt und die Amtsgeschäfte in eigener Zuständigkeit führt, obliegen dem Fachbereichsrat die Beschlußfassung „über alle Angelegenheiten des Fachbereichs, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans oder eine andere Zuständigkeit bestimmt ist“. Der Fachbereichsrat setzt sich zusammen aus dem Dekan als Vorsitzendem, Professoren, Mitarbeitern und Studenten im Verhältnis acht zu drei zu vier und dem Prodekan (mit beratender Stimme).

129 Millionen DM für Denkmalschutz

Die grundlegenden Einzelberatungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und F.D.P. für ein Denkmalschutzgesetz im Lande Nordrhein-Westfalen konnten in der Arbeitsgruppe „Denkmalschutz“ am 13. November abgeschlossen werden. In einem Sachverständigengespräch und in einer weiteren Ausschusssitzung sollen die notwendigen Informations- und Beratungsgrundlagen für eine Entscheidung der Fraktionen bis zum Ende dieses Jahres gewonnen werden.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde bekannt, daß im Jahre 1979 folgende Denkmalförderungsmittel im Lande Nordrhein-Westfalen eingesetzt worden sind:

1. Über die Regierungspräsidenten aus dem Bereich des Kultusministers 18 Millionen DM, aus dem Bereich des Innenministers (z. B. Städtebauförderung) 69 Millionen DM und Bundesmittel 37 Millionen DM (staatliche Mittel insgesamt 124 Millionen DM).
2. Durch die Landschaftsverbände 5,1 Millionen DM.

Übereinstimmend stellten die Fraktionen fest, daß ein Denkmalschutzgesetz die staatlichen Leistungen im Sinne von Rahmenbedingungen festlegen müsse. Eine Steuerung der Denkmalförderung ausschließlich über den jährlichen Haushalt würde dem Anliegen des Denkmalschutzes nicht gerecht.

Porträt der Woche

Wenn im Frühjahr nächsten Jahres der Landtagsabgeordnete Franz Mader nach zwölfjähriger parlamentarischer Tätigkeit aus dem Parlament ausscheidet, verliert der nordrhein-westfälische Landtag nicht nur seinen ranghöchsten Reserveoffizier der Bundeswehr, sondern auch den letzten Ritterkreuzträger des Zweiten Weltkrieges in diesem Hause. Das werden jüngere Parlamentarier vielleicht sogar mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, nur eben bringt dieser Generationswechsel auch einen Erfahrungsverlust mit sich, der mit forschem Auftreten allein nicht auszugleichen ist. Auch wird zu leicht vergessen, daß die Haltung dieser Generation, die nach 1945 entscheidend am Wiederaufbau mitgearbeitet hat und sich auch dem Aufbau eines demokratischen Staatswesens nicht versagt hat, mit Voraussetzung dafür war, daß die Angehörigen der jüngeren Generationen darauf aufbauen konnten.

Franz Mader, im sudetendeutschen Mitteldorf geboren, im schlesischen Glatz aufgewachsen, im westfälischen Bielefeld berufstätig und Parlamentarier im rheinischen Düsseldorf, hat immer Flagge gezeigt.

Als aktiver Reichswehroffizier ebenso, wie als Gebirgsjäger in Stalingrad und Regimentskommandeur vor Monte Cassino. Nach 1945 aus der Heimat vertrieben, baute sich der schlesische Katholik, Jahrgang 1912, der neben seiner militärischen Laufbahn auch Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften studiert hat, eine Fachanwaltspraxis für Steuerrecht auf und ließ sich 1958 als Notar in Bielefeld nieder. In dieser Zeit zeigte er auch politisch wieder Flagge und trat den Freien Demokraten bei, deren stellvertretender Kreisvorsitzender und nach der Wahl in den Bielefelder Stadtrat auch Fraktionsvorsitzender er wurde.



Franz Mader (CDU)

Zehnjährige kommunalpolitische Erfahrung, gepaart mit einem fundamentierten juristischen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Fachwissen, ließen Mader nach seiner Wahl in den Landtag gerade für die zahlenmäßig kleine Fraktion der Liberalen ein Gewinn sein. Doch nach den siebziger Landtagswahlen gehörte Mader zu den nationalliberalen Kräften in der F.D.P., denen die sozialliberale Koalition zu weit ging. Gemeinsam mit Heinz Lange und Wilhelm Maas schied er aus der F.D.P.-Fraktion aus und gründete mit den übrigen Mitgliedern der nationalliberalen Aktion die „Deutsche Union“, aus der er allerdings aus Verärgerung über personelle Querelen schnell wieder ausschied und schließlich 1971 der CDU beitrug.

In der großen Fraktion der Christdemokraten kam Franz Mader nicht mehr so zum Zuge wie in der liberalen Landtagsfraktion. In der Mittelstandsvereinigung, der Vereinigung christlich-demokratischer Juristen und der Union der Vertriebenen wirkt Mader weiter. Ebenso wie in der schlesischen Landsmannschaft, deren Vorsitzender er in Nordrhein-Westfalen ist. Auch in der CDU ist Franz Mader ein Liberal-Konservativer geblieben, der mit Verstand und Herz seinen politischen Weg geht.

Karl Fischer